

## Neues Verpackungsgesetz 2019

Ab dem 1. Januar 2019 gelten in Deutschland neue Regelungen zu Verpackungen. Diese sind auch in den Betrieben des Fleischerhandwerks zu beachten.

### 1. Was sind die wesentlichen Änderungen?

- Umfassende Beteiligungspflicht für Verpackungen an einem dualen System
- Registrierungspflicht für Betriebe bis spätestens zum 1. Januar 2019 bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister, hierdurch Veröffentlichung in dem öffentlich einsehbaren Register „LUCID“
- Hinweispflicht bei Getränkeflaschen auf MEHRWEG oder EINWEG-Verpackung

### 2. Wer muss sich bei der Zentralen Stelle registrieren?

- Grundsätzlich alle Betriebe, die mit Ware befüllte Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringen, sind verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen zu registrieren
- Werden nur Serviceverpackungen verwendet, können diese wie bisher vorlizensiert bezogen werden, zusätzliche Lizenzierung und Registrierung sind nicht notwendig

### 3. Was ist eine Serviceverpackung?

- Serviceverpackungen sind solche Verpackungen, die beim Letztvertreiber befüllt werden, um die Übergabe von Waren an den Endverbraucher zu ermöglichen oder zu unterstützen, und die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen
- Nahezu alle Verpackungen, die an der Theke befüllt werden, dürften als Serviceverpackung eingestuft werden, z.B. Becher für Getränke und Speisen, Salat- und Menüschilder mit oder ohne Deckel, Menü- und Snackboxen, Beutel, Einschläge und Tragetaschen
- Abgabe von Serviceverpackungen auch in Selbstbedienung am Ort des Befüllens möglich
- Nur bei Serviceverpackungen ist es bisher möglich, vorlizensiertes Verpackungsmaterial zu beziehen, wobei der Vertreiber die Systembeteiligung zu bescheinigen hat
- Keine Serviceverpackungen sind dagegen solche Verpackungen, die mit relevantem räumlichen und zeitlichen Abstand zur Abgabe befüllt werden, z.B. bei Abgabe über Filiale im Falle der Befüllung in zentraler Produktion, bei Gläsern und Dosen oder bei entfernten Automaten

### 4. Was gilt bei sonstigen Verpackungen?

- Bei Versand nach telefonischer oder Online-Bestellung, bei Lieferungen oder bei der Abgabe selbst befüllter Gläser und Dosen fallen sonstige Verkaufs-, Um- oder Versandverpackungen an, für die eine Registrierungspflicht besteht – es gibt keine Geringfügigkeitsschwelle
- Keine Systembeteiligungspflicht für Verpackungen, die nicht für Endkunden bestimmt sind
- Die Pflichten des neuen Verpackungsgesetzes gelten allerdings auch, wenn der Empfänger eine mit privaten Haushalten vergleichbare Anfallstelle ist, insbesondere bei Großverbrauchern (z.B. Gaststätten, Hotels, Raststätten, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen), Niederlassungen von Freiberuflern, Kultureinrichtungen (z.B. Kinos, Opern, Museen), Freizeiteinrichtungen (z.B. Ferienanlagen, Freizeitparks und Sportstadien) sowie landwirtschaftlichen Betrieben und Handwerksbetrieben (wenn Verpackungsabfälle mittels haushaltsüblicher Sammelgefäße entsorgt werden können)



**DFV**

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

## 5. Wo und wie erfolgt die Registrierung?

- Die Registrierung ist höchstpersönlich vorzunehmen und erfolgt online bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister unter <https://www.verpackungsregister.org/>
- Zunächst werden die Zugangsdaten zum Register beantragt, dann werden die Registrierungsdaten eingegeben (unter anderem Kontaktdaten des Herstellers, vertretungsberechtigte Person, Kennnummer und Steuernummer des Herstellers, Markennamen, Erklärung zur Erfüllung der Rücknahmepflichten durch Beteiligung an einem dualen System)
- Die Kosten für die Registrierung und die Datenmeldung werden über Systeme und Branchenlösungen erbracht

## 6. Welche dualen Systeme gibt es?

- Eine Auflistung der dualen Systeme enthält z.B. [https://www.ihk-ve-register.de/inhalt/duale\\_systeme](https://www.ihk-ve-register.de/inhalt/duale_systeme)
- Ein Vergleich der Konditionen der einzelnen Systeme wird empfohlen

## 7. Wo sind weitere Informationen zu finden?

- Grundlegende Informationen in DFV-Rundschreiben vom 10. Oktober und 21. November 2018
- Der ZDH hält viele Informationen und ergänzende Praxisbeispiele auf <https://www.zdh.de/fachbereiche/wirtschaft-energie-umwelt/umweltpolitik-nachhaltigkeit/das-neue-verpackungsgesetz/> bereit
- Die Internetseite der Zentralen Stelle Verpackungsregister enthält viele praktische Informationen, insbesondere FAQ (<https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/faq/>) und einen How-To-Guide zur Registrierung (<https://www.verpackungsregister.org/de/information-orientierung/hilfe-erklaerung/how-to-guide/>)
- Sonstige Information und Schulungen durch Landesinnungsverbände, Innungen, Handwerkskammern, externen Anwälten, dualen Systemen etc.

**Achtung!** Dieser Wegweiser enthält nur Hinweise auf die grundlegenden Schritte zur Erfüllung der neuen Vorgaben aus dem Verpackungsgesetz. Die Auflistung ist weder abschließend noch vollständig. Eine individuelle Umsetzung ist in jedem Betrieb anhand der jeweiligen verwendeten Verpackungsarten notwendig. Auf die Inhalte, die Richtigkeit und Aktualität der in diesem Dokument verlinkten Seiten hat der DFV keinen Einfluss.